

Parlamentarischer Vorstoss

2021/83

Geschäftstyp: Schriftliche Anfrage
 Titel: **Kennzeichnungspflicht für Uber-Taxis**
 Urheber/in: Yves Krebs
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 11. Februar 2021
 Dringlichkeit: —

Fahrer von UberX und UberBlack müssen den 121er Code, Fahrtenschreiber und die gewerbliche Personentransportversicherung haben. Weil die Uber-Fahrzeuge nicht als solche beschriftet sind, kann sie die Polizei bei einer Kontrolle im Personentransport (Taxi und andere Dienstleister) nicht erkennen.

Beim Taxi haben wir dies mit dem Signal "Taxi" auf dem Dach gelöst; man erkennt Taxis von weitem als gewerblichen Personentransport. Bei Uber ist dies leider nicht der Fall.

Ohne Kennzeichnungspflicht für Uber-Fahrzeuge stellt sich die Frage, wie die nötigen Kontrollen durchgeführt werden können für Fahrtenschreiber und ob das Fahrzeug als gewerblicher Personentransport inkl. Versicherung von der Motorfahrzeugkontrolle abgenommen wurde.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- **Wie kann die Kantonspolizei Uber-Fahrzeuge identifizieren/kontrollieren?**
 - **Wie häufig werden Uber-Fahrzeuge kontrolliert?**
 - **Was hält der Regierungsrat von einer Kennzeichnungspflicht für Uber-Taxis?**
-